



**WaldBeiderBasel**

Verband der Waldeigentümer

# **Revier- Kommissions- PräsidentInnen**

**20. März 2024**

**Philipp Schoch, Präsident  
Raphael Häner, Geschäftsführer**

**WaldBeiderBasel**





## Inhalt

1. Vorstellungsrunde mit Sandwich
2. Einleitung WaldBeiderBasel - WaldBeiderBasel
3. Praxisbeispiel Forstrevier Laufen-Wahlen – Dieter Jermann
4. Referat – David Walker
5. Diskussion
6. Workshop
7. Abschluss - Nächster Anlass

# Christian Banga

## Forstbetriebsgemeinschaft Arlesheim / Münchenstein



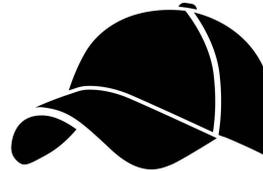
BÜRGERGEMEINDE  
ARLESHEIM





## Revier-Kommissions-PräsidentIn

Funktion - Aufgabe



Vorstellungsrunde

**grosse Vielfalt – viele verschiedene Voraussetzungen – unterschiedliche «Menschen»**



## Einleitung – Kickoff Meeting

### Anliegen und Herausforderungen der Revier-Kommissions-Präsidentinnen und Präsidenten

- Welches Format geben wir dem heutigen „Kurs“ in Zukunft?
- Wie oft treffen wir uns?
- Welche Themen setzen wir?
- Preis / Kosten ?



## Forstrevier-Kommission-PräsidentIn

Territorial -  
«Forstrevier»

Präsidium

Betriebs-  
Kommission



## Forstrevier

### 8.1 Hoheitliche Organisation

§ 31 Forstreviere (Art. 51 Abs. 2 WaG)

1 Ein Forstrevier besteht in der Regel aus dem Gebiet **einer oder mehrerer Einwohnergemeinden**.

2 Der Regierungsrat bildet nach Anhörung der betroffenen Gemeinden die Forstreviere. Er berücksichtigt nach Möglichkeit die bestehenden Reviere.

### 8.2 Betriebliche Organisation

§ 34 Revierverband

1 Die Bürgergemeinden, die Burgergemeinden, die Burgerkorporationen, die Einwohnergemeinden und der Kanton haben zur **gemeinsamen, effizienten Bewirtschaftung** ihrer Waldungen einen Verband zu bilden, wenn sie im Forstrevier je mehr als 25 ha Waldeigentum besitzen (Revierverband). In besonderen Fällen kann der Regierungsrat die Revierverbandspflicht aufheben oder schon bei kleinerer Waldfläche vorsehen.

2 Für den Revierverband gilt das **Gemeindegesetz**. Der Regierungsrat regelt die Verhältnisse, wenn sich die revierverbandspflichtigen Körperschaften nicht einigen können. \*

3 Der Revierverband

- a. wird von der **Revierkommission geleitet**,
- b. führt über den Forstbetrieb eine Betriebsrechnung,
- c. \* ...

§ 18 Betriebsplanung

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die im Revierverband beteiligt sind oder die innerhalb eines Forstreviers mehr als 25 ha Waldfläche besitzen, erstellen und führen eine Betriebsplanung für die Bewirtschaftung ihres Waldes.



## Betriebskommission

### 14 Betriebliche Forstorganisation

§ 58 Revierverbandsvertrag (§ 34 Abs. 1 und 2 kWaG)

1 Der Revierverband hat durch den Verbandsvertrag eine gemeinsame und effiziente Bewirtschaftung anzustreben

Der Verbandsvertrag hat im Minimum zu enthalten:

- a. die **Gesamtwaldfläche der Einwohnergemeinden und der Verbandsmitglieder im Forstrevier**;
- b. die dem Revierverband im Zeitpunkt der Gründung zu Eigentum übertragenen Mobilien und Immobilien und deren Bewertung;
- c. die dem Revierverband zu übertragenden forstlichen Arbeiten und deren Abgeltung;
- d. die Verteilung der übrigen Kosten sowie die Verteilung von Gewinn oder Verlust;
- e. **die Zusammensetzung, die Organisation, die Aufgaben, die Zuständigkeiten und das Stimmrecht in der Revierkommission**;
- f. die Wahlbehörde und das Dienstrecht der Revierförsterin oder des Revierförsters und des Forstpersonals;
- g. die Rechnungsführung und die Rechnungsprüfung im Revierverband.

Kopfbetrieb

Zweckverband

Aktiengesellschaft



## Betriebskommission

### 14 Betriebliche Forstorganisation

#### § 60 Bildung der Revierkommission (§ 34 Abs. 3 Bst. a kWaG)

1 Die Vertreterinnen und Vertreter der im Revierverband beteiligten Körperschaften bilden die Revierkommission.

2 Die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Körperschaften werden von diesen **nach deren Recht** bestimmt. **Mindestens je 1 Vertreterin oder 1 Vertreter müssen deren Exekutiven** angehören. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons werden von der Direktion bestimmt.

#### § 61 Aufgaben der Revierkommission

1 Die Revierkommission **regelt und organisiert** den gesamten Revierforstbetrieb.

2 Für die Sitzungen der Revierkommission gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes[10].

3 Die **Revierförsterin oder der Revierförster nimmt von Amtes** wegen an den Sitzungen der Revierkommission teil. Die **Kreisforstingenieurin oder der Kreisforstingenieur** ist zur Sitzungsteilnahme berechtigt. Sie haben beratende Stimme.



## PräsidentIn

- Funktion ist nicht im Waldgesetz definiert.
- **Leitung und Vertretung**
- **Koordinierung** (Agenda, Prioritäten, strategische Ausrichtung)
- **Entscheidungsfindung**
- **Kommunikation**
- **Konfliktlösung**
- **Planung und Berichterstattung**
- **Vertretung bei offiziellen Anlässen**



## WaldBeiderBasel

Ist es eine Aufgabe von WaldBeiderBasel, die Zusammenarbeit mit den Forstbetrieben und deren Präsidenten zu «aktivieren» - «intensivieren»?

**Entscheid Vorstand WaldBeiderBasel**

**==> Ja, dies ist eine Aufgabe von WaldBeiderBasel**

Forstbetrieb  
Professionalität

Forstbetrieb  
Strategie

Forstbetrieb  
als Arbeitgeber

Forstbetrieb  
Unternehmen -  
der Waldeigentümer

Forstbetrieb  
Mitglieder  
von  
WaldBeiderBasel

Forstbetrieb  
Ausbildungsbetriebe



# WaldBeiderBasel

Verband der Waldeigentümer

Seit mehr als 100 Jahren erlaubt das Zivilgesetzbuch „freies Betretungs- und Sammelrecht“ für alle. So halten die meisten Waldbesitzer ihre Wälder für uns während 24 Stunden offen.



# WaldBeiderBasel

Verband der Waldeigentümer

1970 erhielt ein Waldarbeiter aus dem Erlös von 1m<sup>3</sup> Nutzholz 1 Woche Lohn. 2013 reichte der gleiche Betrag noch für 1 Arbeitsstunde.

# Veränderungen Waldleistungen

## Bedeutung von Wald



DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

47

# Referat – Dieter Jermann

## Forstrevier Laufen-Wahlen



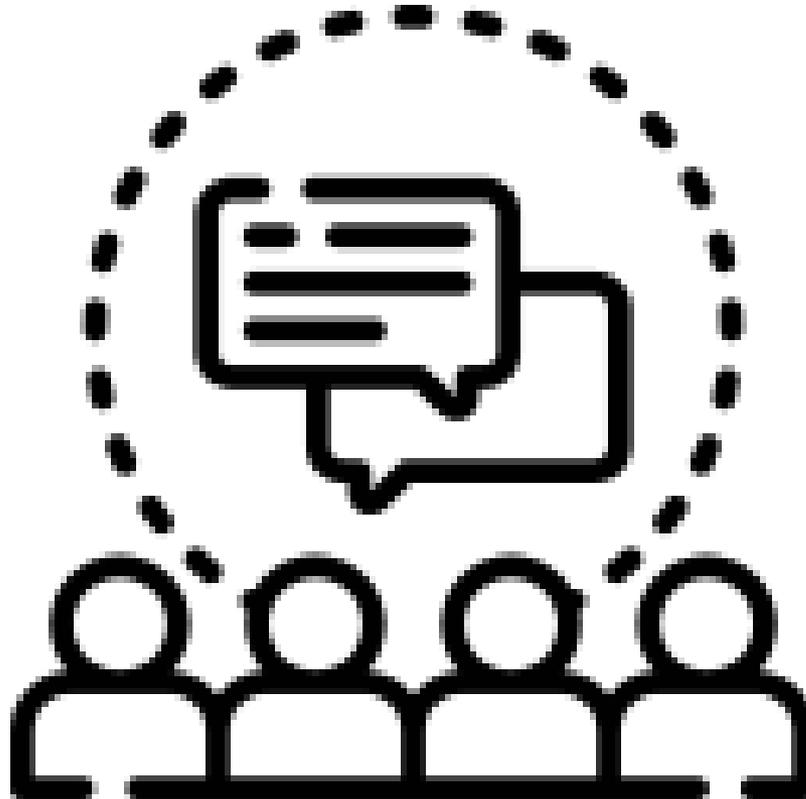
Bürgergemeinde  
Laufen-Stadt

# Referat – David Walker

Was ist die Funktion eines Forstbetriebspräsidenten der Forstrevierkommission?

**ask** – **a**gil **s**ystematisch **k**reativ

# Diskussion



# Workshop – Anliegen / Herausforderungen

**A) Notiert auf einer Karte die zwei grössten „Herausforderungen“ mit der du als PräsidentIn konfrontiert bist - 5 min**

**B) Vorstellen einer der notierten „Herausforderungen“ (20min)**

## **Erwartetes Resultat**

- Liste der grössten Herausforderungen



# Workshop – Fragen wie weiter

## PräsidentIn



## Dirigent

- Interpretation
- Koordination
- Kommunikation
- Probenleitung
- Programmgestaltung
- Ausbildung / Entwicklung

## Kommission



## Reederei

- Organisation von Routen
- Planung von Fahrplänen
- Wartung der Schiffe
- Besatzungsverwaltung
- Frachtlogistik
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsstandards



# Workshop – Fragen wie weiter

## Anliegen und Herausforderungen der Revier-Kommissions-Präsidentinnen und Präsidenten

- Welches Format geben wir dem heutigen „Kurs“ in Zukunft?
- Wie oft treffen wir uns?
- Welche Themen setzen wir?
- Preis / Kosten ?



## Erwartetes Resultat

- Nächster Termin
- (Themenvorschläge)

# Workshop – Nächster Termin

«Kurs Waldchef» - Kurs «Rechte und Pflichten von Waldeigentümer/-innen» - 29. Januar 2025



Juni 2024

Oktober 2024

Februar 2025



# WaldBeiderBasel

Verband der Waldeigentümer

**Besten Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

